



Digitalisierung im Spannungsfeld von (Selbst)Fürsorge und Selbstbestimmung

Die Eingliederungshilfe reformieren - Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken

„Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken!“ – der von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2020 entwickelte Förderaufruf zur Unterstützung der Digitalisierung der Sozialen Arbeit wurde von vielen Einrichtungen und Trägern der Eingliederungshilfe angenommen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hat die Einrichtungen eingeladen, ihr Wissen im Rahmen von Transferveranstaltungen zu teilen. Diese Erfahrungen der Projekte und ihre Empfehlungen für eine nachhaltige Digitalstrategie der Sozialen Arbeit sind Basis dieser Veröffentlichung.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist hervorzuheben, dass die pandemiebedingte, vermehrte Nutzung von digitalen Medien und Tools als Bewältigungsstrategie für die Herausforderungen der Corona-Pandemie gesehen werden kann. Die Integration von digitalisierten Kommunikations- und Arbeitsmöglichkeiten kann zudem maßgeblich zu neuen Perspektiven in der gesellschaftlichen Inklusion und zu erweiterten Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung beitragen. Neue, innovative Hilfs- und Kompensationsmöglichkeiten für Beeinträchtigte im Alltag erhalten vermehrt Einzug in Einrichtungen und Angebote der Eingliederungshilfe. Um die Chancen der Digitalisierung zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe nachhaltig zu implementieren, bedarf es zusätzlicher finanzieller und zeitlicher Ressourcen. Darüber hinaus ist die Konzeption und Implementierung einer Digitalstrategie für das Handlungsfeld entscheidend. Diese Strategie basiert auf folgenden Säulen:

Zentrale Voraussetzungen für eine notwendige Digitalstrategie sind:

- › Eine bedarfsgerechte und barrierefreie Ausstattung mit Hard- und Software
- › Ein klares Bekenntnis der Leitungsverantwortlichen auf allen Entscheidungsebenen zur Digitalisierung und zur Förderung der digitalen Technik
- › Die unbedingte Berücksichtigung der Bedarfe und Erfahrungen von Klientinnen und Klienten in einem transparenten und partizipativen Prozess
- › Die stetige Entwicklung digitaler Kompetenzen im konkreten Alltagserleben bei Führungs- und Fachkräften sowie bei Nutzerinnen und Nutzern
- › Die Thematisierung von Vorgaben für Datenschutz und Arbeitsschutz; die Sensibilisierung für die Notwendigkeiten der Barrierefreiheit
- › Die Bereitstellung zusätzlicher auch finanzieller Ressourcen

Der Einzug der Digitalisierung in die Lebens- und Arbeitswelt bei den Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird durchweg begrüßt. Wollen die Einrichtungen sich zukunftsfest am Markt behaupten, müssen sie den Digitalisierungsprozess beschleunigen. Die Bereitstellung digitaler Hilfsmittel ist dabei zentral und muss finanziert werden. Für die Klienten und Klientinnen eröffnen sich mit der Digitalisierung neue Chancen einer digitalen gesellschaftlichen Teilhabe, sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Für sie spielt die Barrierefreiheit neben der technischen Ausstattung eine zentrale Rolle, denn wer heute Online-Zugänge nicht nutzen kann, ist von digitaler Teilhabe und Partizipation ausgeschlossen.

Ausgangspunkt

Die Corona-bedingten Schutzmaßnahmen führen auch in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu deutlichen Einschränkungen in der Ausübung der Dienstleistungsangebote. Betroffen waren nahezu alle Angebote der Freien Wohlfahrtspflege, unter anderem auch die Einrichtungen und Angebote mit Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Durch den Lockdown waren die Einrichtungen in der Kommunikation mit ihren Klient:innen beeinträchtigt, ambulante Unterstützungen wurden eingeschränkt, (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen riefen Zugangsbeschränkungen aus und Werkstätten durften ebenfalls nicht mehr betreten werden. Die Klient:innen und ihre Angehörigen konnten unterstützende und beratende Angebote – darunter teilweise existenzielle und alltägliche Hilfen – nur noch eingeschränkt nutzen. Teilweise waren die Betroffenen gänzlich auf sich allein gestellt. Diese Einschränkung der Hilfsleistungen führte zu erheblichen mentalen und körperlichen Belastungen, bis hin zu wirtschaftlichen Auswirkungen. Laut einer Umfrage der Aktion Mensch zu Auswirkungen der Coronapandemie auf Schwerbehinderte gaben über 40 % der Befragten an, dass sich die Chancen auf soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch das Pandemiegeschehen signifikant verschlechtert hätten. Lediglich 5 % sind der Meinung, dass sich eine Verbesserung der Teilhabechancen gezeigt habe. Die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeigten einen enormen Einsatz, um Alltagsbewältigungen und Zugänge zum gesellschaftlichen Leben zu erhalten sowie Dienste angemessen bereit zu stellen. Der Einfluss von Digitalisierung auf die Gestaltung des Lebensalltags in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, hatte nicht in der Pandemie ihren Anfang. Doch die Pandemie zeigte deutlich den Nachholbedarf in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit – hier jenen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – um den Anschluss an den Megatrend Digitalisierung zu erhalten. Die Online-Barrieren wurden spürbar.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege reagierte auf diesen Umstand in 2020 mit dem Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“. Ziel dieses Projektauftrags ist es, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege grundsätzlich, über einzelne Krisensituationen hinaus, in die Lage zu versetzen, die Chancen der Digitalisierung stärker als bisher zu nutzen und in ihre Arbeit zu integrieren. Dies bezieht sich sowohl auf Arbeitsabläufe innerhalb der Organisationen als auch auf die Arbeit mit der Zielgruppe und gegebenenfalls mit dem jeweiligen familiären Umfeld.

Der Aufruf der Stiftung traf auf großen Widerhall in der Sozialen Arbeit – über 1200 Einrichtungen beteiligten sich am Bewerbungsverfahren; mit über 650 Projekten und einer Gesamtfördersumme von rund 42 Millionen Euro, wird bundesweit einmalig ein entscheidender Impuls für eine nachhaltige Erhöhung von Krisenresilienz und Zukunftsfähigkeit der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen gegeben. Im Bereich des Sozialgesetzbuches IX haben über 125 freigemeinnützige Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 9,25 Millionen Euro das Förderprogramm für die nächsten Digitalisierungsschritte genutzt. Viele 100 Einrichtungen und damit weit über 1000 Personen mit Beeinträchtigungen wurden damit erreicht.

Austausch fördern - von den Erfahrungen anderer lernen - Wissen in den Transfer bringen

Zentraler Baustein des Förderprogramms ist der Austausch der Projekte untereinander. Im Frühjahr 2022 lud die Stiftung Wohlfahrtspflege die Projekte nach Kostenträgerstrukturen geclustert zu digitalen Transferworkshops ein – nicht zuletzt um die Erkenntnisse aus der Praxis strukturiert aufzunehmen und sie für das Fortschreiben einer Digitalstrategie der Sozialen Arbeit nutzbar zu machen. Dabei wurden ebenfalls die Ergebnisse der gesondert geförderten Modellprojekte der Lebenshilfe Brakel („Die Schaffung digitaler Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten durch Erweiterung der Medienkompetenz in den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel“) sowie der AWO Niederrhein („Transformation erleben – Digitalisierung passgenau gestalten“) betrachtet. Die folgenden Ausführungen zu Hemmnissen und Erfolgsfaktoren der Digitalisierung speisen sich aus diesen Erfahrungen. Die Stiftung Wohlfahrtspflege bündelt dieses in den Workshops vorgetragene Wissen in Handlungsempfehlungen an Praxis und Politik. Die Projekte zeigen ein hohes Maß an Engagement die Herausforderung der Digitalisierung anzunehmen. Insbesondere die gemeinsamen von Beschäftigten und den Klient:innen entwickelten Lösungen in den gewählten Vorhaben werden durchweg als gewinnbringend gewertet. Die Stiftung nimmt mit Hochachtung dieses Engagement wahr. Der angezeigte Veränderungswille sollte von den jeweiligen Trägern, von den Verbänden, den Ministerien und der Politik mitgetragen und unterstützt werden.

Digitale (Re-)Organisation auf Trägerebene – Zentral ist die Rolle der Leitung

Chancengleichheit bestimmt sich in einem von Digitalisierung geprägten Alltag durch die Zugangsmöglichkeiten zur digitalen Welt. Es müssen Angebote existieren, die den Erwerb von digitalen Kompetenzen niederschwellig und für jede Person zugänglich, ermöglichen. Darüber hinaus zählt ein selbstbestimmter Umgang mit digitalen Medien und Online-Anwendungen zu den Grundvoraussetzungen für eine inklusive, medienbasierte Gesellschaft. Wer nicht von diesen Zugängen profitieren kann oder möchte, bleibt von bestimmten Teilhabeprozessen ausgeschlossen oder muss sich entsprechende Unterstützung organisieren. Perspektivisch werden viele Alltagssituationen vornehmlich digital verfügbar sein: Onlinebanking, Ticketbuchungen und andere digitale Vorgänge haben längst Einzug in den Alltag genommen. Dies bestimmt auch die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung. Um digitale Zugänge für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeiten zur Verfügung zu stellen, ist es die Aufgabe der jeweiligen Einrichtungsleitung, zentral die Steuerung der Prozesse zu übernehmen.

Eine Kernaufgabe, um die digitale Teilhabe im Bereich der Eingliederungshilfe zu sichern, stellt der Aufbau und die Förderung der Medienkompetenz bei Fachkräften und Nutzer:innen dar. Entscheidend hierbei ist die zielgruppengerechte Vermittlung der Inhalte.

Der zweite ausschlaggebende Punkt bezieht sich auf die übergeordnete administrative Ebene: Es braucht ein strategisches, besonders auf strukturelle Digitalisierung ausgelegtes, institutionelles Changemanagement, das alle Ebenen der Organisation mit einbezieht. Die Unternehmensleitung sollte ein Mindestmaß an sogenannter Institutional Readiness, in diesem konkreten Fall eine positive Grundeinstellung zur Digitalisierung und dem damit verbundenen Transformationsprozess, aufweisen. Damit agiert die Unternehmensführung als ein wichtiges moralisches Vorbild. Sie zeigt, dass man sich dem Changeprozess der Profilerweiterung, im Sinne eines neuen Dreiklangs aus Alltags-, Sozial- und Medienkompetenz in der digitalisierten Arbeitswelt, gegenüber offen zeigen muss, um als Einrichtung zukunftsfähig zu sein.

Die Transformation der strukturellen Arbeits- und Alltagsaufgaben muss des Weiteren die zunehmende Komplexität an Kommunikationstechnologien in den jeweiligen Settings berücksichtigen und effizient implementieren. Es gilt auch die wichtigsten Stakeholder – hier Mitarbeitende, (neu-)kooperierende Institutionen und Klient:innen sowie ihre Angehörigen – partizipativ und beratend in den Prozess einer sich zunehmend digitalisierenden Alltagswelt zu integrieren. Eine transparente Kommunikation hinsichtlich der strategischen Ziele, der möglichen Hindernisse und der Erfolge der Digitalisierungsstrategie wird benötigt. Dies kann zum Beispiel durch den Einsatz von regelmäßigen Newslettern, digitalen Austauschformaten und Erklärvideos erfolgen. Dabei fördert die Leitung gleichzeitig die praktische Erprobung digitaler Tools im Alltag, was den Mitarbeitenden wiederum Sicherheit gibt und ihre Akzeptanz stärkt. Eine frühzeitige und im weiteren Verlauf stetige partizipative Einbindung der Mitarbeitenden (zum Beispiel durch die Etablierung eines Beirats für Mitarbeiter:innen oder/und Klient:innen) hilft bestehende Vorbehalte, Berührungängste und Widerstände gegenüber digitaler Arbeitsformen aufzufangen. In der gemeinsamen Entwicklung von barrierefreien Standards für die aktive Teilhabe der Klientel wird Mehrwert aus der gemeinsamen Motivation, anfänglicher Neugier und möglichen Austauschnetzwerken mit anderen Einrichtungen geschöpft.



Ergebnisse der Baseline-Erhebung

Ableitungen aus qualitativer und quantitativer Befragung

- Es ist viel Erfahrung vorhanden. Diese sollte genutzt werden.
- Vernetzung der Fachbereiche über Verbandsgrenzen hinweg.
- Transparenz und stärkere Beteiligung der Mitarbeitenden im Digitalisierungsprozess.
- Arbeitsatmosphäre entwickeln, in der Fehler, Schwierigkeiten und Kritik als Entwicklungschance wahrgenommen werden.
- Klare Positionierung der Führungsebene.
- Strategische Ausrichtung der IT.
- Veränderungsprozesse gut vorbereiten und begleiten. Schnell auf Schwierigkeiten reagieren.
- Ein sicheres Umfeld / Verbindlichkeit schaffen.
- Unsichere Mitarbeitende mitnehmen, niemanden „zurücklassen“, das Kompetenzniveau angleichen
- Bedenken und Ängste ernst nehmen.
- Mehrwerte der Digitalisierung vermitteln.

→ Bestätigung der ersten Eindrücke aus der Praxis

AWO BEZIRKSVERBAND NIEDERRHEIN E.V. | 23.02.2022

© AWO Niederrhein e.V. Strukturelle Kernelemente in der evaluativen und organisatorischen Vorbereitung der Entwicklung einer Digitalstrategie am Beispiel der Baseline-Erhebung der AWO Niederrhein

Die Erfahrungen der Projekte – sei es im Bereich Wohnen oder Arbeiten – zeigen: der Changeprozess steht und fällt mit einer bedarfsgerechten technischen Ausstattung als neuem Status Quo in den Einrichtungen und für die Dienstleistungen. Dies beinhaltet zum einen eine Ausstattung mit funktionsfähigen digitalen End-

geräten und zum anderen ein sicheres, systematisch geschultes Nutzungsverhalten des Personals und der Klient:innen. Die Leitung hat für bedarfsgerechte Vermittlung und die kontinuierliche Sensibilisierung zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben zu sorgen. Letztendlich sind alle Mitarbeitenden in den Prozess der Digitalisierung einzubeziehen. Während manche vorangehen, müssen andere noch überzeugt und mitgenommen werden. Grundsätzlich muss eine Kultur geschaffen werden, die Raum lässt für Fragen und Befangenheiten, für Vorbehalte und Ängste, für eine positive Fehlerkultur und für Zeit zum Lernen. Es ist Aufgabe der Leitung, Dialogforen und -formate anzubieten, die Veränderungsprozesse steuern und begleiten.

Digitale Kompetenzförderung und partizipative Möglichkeiten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist eine Vielfalt an Erfahrungen und eine hohe Dichte an Fachexpertise vorzufinden. Die veränderten Kommunikationsstrukturen, Arbeitsweisen und etwaige andere pandemiebedingte, infrastrukturelle Anpassungen treffen bei den Mitarbeitenden auf einen stark variierenden Grad an digitalem Grundverständnis, Medienkompetenz und auch Interesse. Das bedeutet, dass zukünftig neben der Alltags- und Sozialkompetenz, auch die Medienkompetenz einen hohen Stellenwert in der Ausbildung, Fortbildung sowie im Arbeitsalltag der Sozialen Arbeit einnehmen muss. Nur so kann das starke Gefälle hinsichtlich digitaler Kompetenzen abgebaut und digitales Wissen als neues Werkzeug in den Methodenkoffer des Fachpersonals aufgenommen werden. Für den Anfang ist es ratsam, dass die Mitarbeitenden mit digitalen Vorkenntnissen, erhöhtem Interesse an der digitalen Welt und einem hohen Grad an Engagement, eine verstärkte Einbindung in den Digitalisierungsprozess erhalten. Dies kann beispielsweise durch die Beauftragung als Multiplikator:in oder Bildungsbegleiter:in geschehen, sodass sie ihr Wissen, zum Beispiel durch spezialisierte Schulungen, vertiefend weiter ausbauen können. Ebenso sollte auch eine gewisse Nachsicht bei Mitarbeitenden mit Berührungängsten und Desinteresse bestehen. Diesen Mitarbeitenden sollte mehr Zeit gegeben werden, um sich auf die Veränderungen einstellen zu können. In die konzeptionelle Planung des Changeprozesses sollte dennoch das gesamte Personal, ihre individuellen Erfahrungen und Kompetenzen berücksichtigend, eingebunden werden, damit alle Fachbereiche, Tätigkeiten und Mitarbeitenden in einer sich wandelnden, digitalen Welt beteiligt und arbeitsfähig bleiben. Ziel ist es, dass alle Beteiligten digitale Medien sicher und zielgerichtet anwenden können. Dazu sollten Barrieren abgebaut und neue Lösungen für mehr soziale Teilhabe gemeinsam entwickelt und genutzt werden. Für alle Mitarbeitenden sollte deshalb Raum zur Vermittlung eines digitalen Basiswissens garantiert werden. Ferner kann die Erarbeitung eines internen Digitalisierungsleitfadens, die Etablierung einer einrichtungsübergreifenden Kompetenzplattform oder auch der Austausch in netzwerkartigen Strukturen der Sozialen Arbeit eine zusätzliche Ergänzung bieten. Gute Erfahrungen werden auch mit der Einrichtung einer eigenen IT-Stelle oder durch die Benennung eines Digitalisierungsbeauftragten als Supportstelle gemacht. Wichtig ist, dass den Mitarbeitenden im gesamten Prozess ein stetiges Gefühl von Zugehörigkeit zu dieser neuen Lebens- und Arbeitswelt vermittelt wird. Dabei

müssen sowohl Potenziale als auch Gefahren der Digitalisierung erkannt sowie gemeinsam bewältigt werden. Eine erfolgreiche Digitalisierung kann nur durch die Auffassung einer digitalen Welt als Teil der Lebenswirklichkeit, einer ausgewogenen Balance zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung der Klientel und einer gelingenden Umstellung auf (teil-)hybride Begleit- und Bildungsformen in der Eingliederungshilfe gelingen. Inzwischen ist die Einbindung in den Digitalisierungsprozess von Betroffenen und der Peer-Arbeit anerkannt. So haben auch Projekte des Sonderprogramms die Arbeit der PIKSL-Labore genutzt. Für Mitarbeitende und Klient:innen zeigt sich, dass die Medienkompetenz in gemeinsamen Lehr- und Lernsituationen den Fortschritt zu einer Digitalisierung der Arbeit und des Lebens in den Hilfesystemen begünstigt.

PIKSL - macht es einfach!



Welche Ziele verfolgt PIKSL:

- o Mehr Teilhabe mit alltagsrelevanten digitalen Lösungen
- o Digitale Teilhabe umsetzen, orientiert an den Bedarfen von Menschen mit Behinderung
- o PIKSL Experten stehen im Zentrum des Handelns
- o Barrieren abbauen und neue Lösungen entwickeln
- o Professionelle Unterstützung reduzieren und Selbstbestimmung stärken → Teilhabe erleichtern
- o Gemeinsames Lernen durch Dialog
- o „Macht es einfach“ ist die Leitidee allen Handelns

© Lebenshilfe Brakel. Ziele und Potenziale für Mitarbeiter:innen und Klient:innen der Lebenshilfe Brakel durch die Teil-nahme an Lehr und Lernsituationen am Beispiel der PIKSL Labore

Digitales Empowerment durch Praxis und Zugang zu Informations- und Bildungsformen

Die Digitalisierung verändert die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung. Digitale Medien bieten dabei eine neue Perspektive von gesellschaftlicher Inklusion, brechen bestehende Teilnahmebarrieren auf und schaffen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Digitale Hilfsmittel können, beispielsweise als Kompensationsmöglichkeit von Beeinträchtigungen im Alltag oder am Arbeitsplatz, die Notwendigkeit von bisherigen Unterstützungsformen reduzieren und ein selbstbestimmtes Leben stärken.

Für Menschen mit Behinderung in (teil-)stationären und ambulanten Pflege- und Hilfsarrangements ermöglichen die digitalen Zugänge zu Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten eine neue Kompetenz. So wird über digitale Foren und Plattformen beispielsweise die Beteiligung an öffentlichen Interaktionen und der Aufbau sozialer Netzwerke ermöglicht. Digitale Hilfs- und Orientierungssysteme unterstützen eine autonome Lebensführung im privaten und öffentlichen Leben. Die Realität sieht allerdings für viele Betroffene noch anders aus: Die digitalen Medien werden im Alltag bisher noch zu wenig genutzt oder es werden nur die wichtigsten Grundfunktionen angewendet. Weitere Funktionen sind häufig nicht bekannt oder es fehlt an Hilfestellungen im Alltag, um sich umfassender mit der digitalen Welt vertraut zu machen und sich bestimmte Tools anzueignen. Hier kommt auch die Hemmschwelle der begleitenden Fachkräfte im Bereich Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung ins Spiel. Solange diese, zum Beispiel Online-Banking, digitales Fahrkartenbuchen, die Nutzung der Corona-App oder der Social Media-Plattformen nicht kennen, ist auch die Vermittlung der Inhalte erschwert. Es fehlt darüber hin-

aus an geeigneten Bildungsangeboten für die Zielgruppe. Falls passende Angebote vorhanden sind, sind diese häufig nicht bekannt. Ferner bleibt der Zugang zu einer soliden technischen Ausstattung einem Großteil der Menschen mit Behinderung, nicht zuletzt durch eine schwierige sozioökonomische Ausgangssituation, verwehrt. Damit kann die Digitalisierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur Barrieren abbauen, sondern auch neue Barrieren schaffen, da viele Angebote und Dienstleistungen mittlerweile fast ausschließlich digital (häufig auch nicht barrierefrei) angeboten werden. Mit der Unwissenheit über Datenschutzthemen, Kostenfallen oder das „nicht vergessende Internet“ (zum Beispiel Abofallen, Sexualität im Internet oder ausländische Server von Großkonzernen) treten zusätzlich neue Risikofaktoren in den Alltag der Klient:innen. Somit wirft die Digitalisierung der Lebenswelt auch die Frage nach einer eigenen Definition von Privatsphäre für die Klient:innen auf. Es bedarf die systematische Förderung der Medienkompetenz durch geeignete Formate für die Zielgruppe, die eine grundsätzliche Befähigung in der Basisnutzung von digitalen Medien (exemplarisch Messengerdienste wie WhatsApp oder Signal, sowie soziale Plattformen wie Facebook oder Instagram) und digitalen Angeboten (im Sinne von Suchmaschinen, Doctolib etc.) als Zielsetzung hat. Im Vordergrund steht dabei die selbstreflektierte Auseinandersetzung mit Potenzialen und Gefahren von neuen Medien im Sinne des Learning By Doings. Idealerweise korrespondieren diese praxisorientierten Vermittlungen von digitaler Kompetenz mit den Schulungen für die Fachkräfte; das gemeinsame Erstellen von Erklärvideos hat sich in diesem Zusammenhang zum Beispiel als zielführend bewährt. Auch wenn die Klient:innen somit die Chance erhalten sich sicher mit ersten Schritten in einer digitalisierten Welt zu bewegen, sollte ebenso von Anfang an vermittelt werden, dass digitale Interaktionen einen realen zwischenmenschlichen Austausch und soziale Begegnungen nicht ersetzen können. Zudem gilt es sicherzustellen, dass die eingesetzten technologischen Hilfsmittel auch auf ihre Barrierefreiheit überprüft und für einen möglichst großen Kreis an Betroffenen zugänglich und finanzierbar sind, sodass keine weiteren Zugangsbarrieren geschaffen werden.



Die Arbeitsaufgaben und die Begleitung in der Ausbildung verändern sich.



Veränderungen im Arbeitsalltag

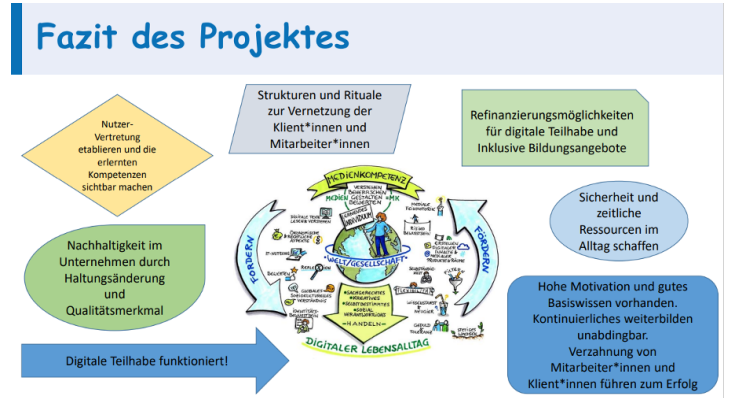
- Rolle des „digitalen Begleiters“ wird zunehmend wichtiger
- Rein praktische Ausbildungselemente werden durch hybride Elemente erweitert.
- Medienkompetenz wird ein wesentlicher Baustein in der Basisqualifikation von Lehrenden / Auszubildenden
- Wandlung und Modernisierung von Arbeitsinhalten und die Organisation von Arbeits- und Produktionsprozessen.
- Akzeptanz digitaler Arbeitsweisen durch Aufzeigen von Vorteilen und Hilfen im Arbeitsalltag

© Josefsheim Bigge. Exemplarische Übersicht neuer Chancen und Herausforderungen im digitalisierten Arbeitsalltag am Beispiel des Josefsheim Bigge

Für Menschen mit Behinderung im Arbeitsalltag oder in der Berufsbildung machte die Coronapandemie darüber hinaus den Aufbau von hybriden Arbeitsformen notwendig. Es wurden beispielsweise Lernarrangements entwickelt, bei welchen beispielsweise die Herausforderung in der Vermittlung und Übung von praktischen Fertigkeiten besteht. Auch hier muss die Kombination aus Präsenz- und Heimlern-/Heimarbeitsphasen vor dem Hintergrund einer rudi-

mentären technischen Ausstattung in den Einrichtungen als auch bei den Klient:innen Zuhause durchdacht und auf Grundlage einer divergenten Medienkompetenz für alle zu gewährleisten sein. Das vorrangige Ziel der Digitalisierungsmaßnahmen ist, in der Entwicklung eines datenschutzkonformen E-Learning- bzw. Remote-Systems zu sehen, das den Klient:innen einen barrierefreien Zugang zu digitaler, beruflicher Bildung und einem hybriden Arbeitsalltag ermöglicht. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer geeigneten technischen Ausstattung wird sein, dass die Zielgruppe und das Fachpersonal eine intuitive und selbsterklärende Bedienbarkeit zur Verfügung gestellt bekommt und bisherige Lernmaterialien als neue, digitale Lernübungen sowie Lernerfolgskontrollen eingebettet sind. Die Schulung und Teilnahme der Zielgruppe (und der Mitarbeiter:innen) an Workshops kann zu einer ersten Aneignung des notwendigen Grundwissens und Annäherung an die zur Verfügung stehenden Tools führen. Im nächsten Schritt sollten die digitalen Tools in der Praxis jedoch auch nochmals auf ihre Barrierefreiheit und Tauglichkeit überprüft sowie gegebenenfalls ersetzt werden. Die Digitalisierung im Berufsalltag oder der Berufsbildung von Menschen mit Behinderung begünstigt eine zeitgemäße Anpassung der Ausbildungs- und Arbeitsinhalte. Für die Klient:innen eröffnen sich durch die Mitwirkung an der Erstellung digitaler Formate zur Wissensvermittlung (wie Erklärvideos) so neue Partizipationsmöglichkeiten. Die positiven Aspekte einer ortsunabhängigen Lehre und Arbeit, unter Zuhilfenahme von Bedienungshilfen und digitalen Begleiter:innen in den Einrichtungen, fördern das digitale Empowerment von Menschen mit Behinderung. Doch wird die Ausbildung einer ausreichenden Medienkompetenz als Basisqualifikation von Lehrenden und Klient:innen nicht von allen Betroffenen gleichermaßen angenommen und akzeptiert werden können, wenn der Vorteil der Aneignung des digitalen Wissens nicht deutlich wird. Die mangelnde Akzeptanz von Digitalisierungsmaßnahmen sollte nicht zuletzt vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass digitale Tools nicht nur als Bedienungshilfen, sondern auch als standardisierter, technischer Ersatz der menschlichen Arbeitskraft eingesetzt werden und dies Angst, um die Sicherheit ihres Jobs, bei den Betroffenen auslösen kann.

Menschen mit Behinderung sollen in der digitalen Welt akzeptiert, wertgeschätzt, unterstützt und integriert werden. Nur gemeinsam mit der Zielgruppe werden die wichtigsten Erfahrungen gesammelt, Strukturen definiert und grundlegende Schritte auf dem Weg zu einer digitalen Teilhabe bewältigt werden können. Die Erfahrungen können dabei gleichermaßen in positiven und negativen individuellen Lernprozessen enden, jegliche Erfahrungswerte bilden dabei aber eine wichtige Basis zu mehr Selbstbefähigung, Selbstständigkeit und Risikoeinschätzung. Die Erfahrungen führen demnach durch den gelebten Alltag und die Lebenswelt der Klient:innen im Individuellen und finden sich schlussendlich in den großen gesellschaftlichen Themenschwerpunkten, wie Inklusion, Empowerment und/oder Entstigmatisierung wieder. Die primäre Begleitung auf diesem Weg des digitalen Wandels ist die Aufgabe der Eingliederungshilfe, bei der fördern und sensibilisieren über limitieren und behüten stehen sollte.



© Lebenshilfe Brakel. Exemplarische Übersicht von Verstetigungs- und Gelingensfaktoren der Lebenshilfe Brakel zum Ende der Projektdurchführung

Fazit und Empfehlungen

In der Unterstützung von Menschen mit Behinderung erleben Träger und Einrichtungen tagtäglich, dass soziale Teilhabe immer mehr mit digitaler Teilhabe einhergeht. Die soziale Teilhabe wird durch die Partizipationsmöglichkeiten an infrastrukturellen und gesellschaftlichen Angeboten im Alltag bedingt. Für Menschen mit Behinderung bedeutet dies, dass neben den technischen Voraussetzungen und den dazugehörigen niederschweligen Zugängen, ebenso eine Einbindung ihrer Erfahrungen und Meinungen sowie die Berücksichtigung ihrer individuellen Bedarfe und Wertvorstellungen in den Digitalisierungsprozess stattfinden muss.

Um auch weiterhin bestehende Defizite der sozialen und digitalen Teilhabe in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung schrittweise abbauen und vielfältige, weitere positive Effekte der Digitalisierung nachhaltig verstetigen zu können, sollte der Fokus zukünftig auf den nachfolgenden Maßnahmen und Anforderungen liegen:

- Es braucht für die Eingliederungshilfe eine Digitalisierungsstrategie. Die Digitalisierung ist eine Chance für positive und innovative Veränderungen, einhergehend mit effizienzsteigernden sowie ressourcensparenden Umstrukturierungen in den jeweiligen (neuen) Arbeitsfeldern. Die langfristige Implementierung geeigneter – auf die Einrichtungen zugeschnittene Digitalisierungsstrategien – macht die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen unabdingbar.
- Fundamentale Basis für einen gelungenen Digitalisierungsprozess ist eine bedarfsgerechte, technische Ausstattung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Größe in den Kostensätzen der Eingliederungshilfe und Pflegekassen noch nicht ausreichend benannt und auch nicht refinanziert. Diese Frage bedarf einer dringenden Klärung, da sonst eine Vielzahl der digitalisierenden Maßnahmen, Potenziale einer Steigerung der Teilhabechancen und der damit verbundene Mehrwert, lediglich auf Basis von Freiwilligkeit oder durch Einsparung bei anderen Leistungen finanziert werden können.
- Die Einführung und Etablierung der Digitalisierung bedürfen einer, von der Leitung ausgehenden, fundierten konzeptionellen Planung sowie eines moderierten transparenten Dia-

logs. Die Digitalisierungsprozesse sollten dabei ausgehend vom Alltagsverständnis und den Alltagsbedarfen aufgestellt sein; dies erhöht Akzeptanz und Wirkung

- > Das Fachpersonal ist bislang nicht ausreichend auf die Möglichkeiten der Digitalisierung vorbereitet. Die Aus- und Fortbildungsstandards (einschließlich Curricula) müssen rasch an die digitale Realität angeglichen werden. Daher ist eine Fortbildungsoffensive im Bereich der digitalen Möglichkeiten für die soziale Arbeit mit den Klient:innen sowie der Arbeit der Träger dringend zu forcieren. Es bedarf der Entwicklung neuer digitaler Bildungsformate und Austauschforen. Es erscheint geboten, dies von Landesseite in die Hand zu nehmen, um die Offensive zentral vorzubereiten und zu steuern.
- > Zur Gestaltung umfänglicher Digitalisierungsstrategien in der Eingliederungshilfe sollten durch geeignete Modellvorhaben allgemeine Standards für die verschiedenen Ebenen entwickelt und verbreitet werden. Das vorhandene Wissen und das Angebot an Umsetzungsmöglichkeiten muss gesammelt, gegebenenfalls aufgearbeitet und zugänglich gemacht werden. Die wissenschaftliche Begleitung muss für diesen Bereich ausgebaut werden. Die hier notwendigen Ressourcen sollten vom Land oder der Stiftung zur Verfügung gestellt werden.
- > Die Vorgaben des SGB IX sollten die Gewährleistung der notwendigen Standards für eine grundlegende digitale Teilhabechance durch die Träger als verpflichtend aufnehmen. Ebenso sollten Fachleistungen für die digitale Teilhabe zukünftig fest in die personenzentrierte Hilfe eingeplant werden.

Literaturhinweise

Aktion Mensch e.V. (2020) Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Trendstudie.

https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/Aktion-Mensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf?v=6336f50a

(Stand: 15.05.2022)

Aktion Mensch e.V. (2021) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leben von Menschen mit Schwerbehinderung – Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage.

<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/studie-auswirkungen-corona-2021>

(Stand: 15.05.2022)

Arbeiterwohlfahrt Niederrhein e.V. (2022) Transformation erleben – Digitalisierung passgenau gestalten – Vortrag im Rahmen des Transferworkshops „Unterstützung für Menschen mit Behinderung“ im Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW am 23.02.2022.

https://www.sw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Sonderprogramm/Fronk.pdf

(Stand: 15.05.2022)

Die Kette e.V. (2022) Digitale Teilhabe – Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung – Arbeitsgruppenvortrag im Rahmen des Transferworkshops „Unterstützung für Menschen mit Behinderung“ im Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW am 23.02.2022.

https://www.sw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Sonderprogramm/Eyring_.pdf

(Stand: 15.05.2022)

Deutscher Behindertenrat (2020) Forderungspapier: Gleiche Teilhabe sicherstellen! Die Corona-Krise aus Sicht von Menschen mit Behinderung: Analysen und Forderungen.

<https://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/00120852D1601564459.pdf>

(Stand: 15.05.2022)

Freckenhorster Werkstätten GmbH (2022) Stärkung der beruflichen Bildung durch digitale Teilhabe, Teilnahme und Teilgabe – Arbeitsgruppenvortrag im Rahmen des Transferworkshops „Unterstützung für Menschen mit Behinderung“ im Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW am 23.02.2022.

https://www.sw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Sonderprogramm/Averdung.pdf

(Stand: 15.05.2022)

Josefsheim gGmbH (2022) Zugänge durch den Aufbau von hybriden Lernarrangements im Berufsbildungswerk erhalten – Arbeitsgruppenvortrag im Rahmen des Transferworkshops „Unterstützung für Menschen mit Behinderung“ im Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW am 23.02.2022.

https://www.sw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Sonderprogramm/Mund_.pdf

(Stand: 15.05.2022)

Lebenshilfe Brakel gGmbH (2022) #ROOKIE...Die Schaffung digitaler Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten durch Erweiterung der Medienkompetenz in den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel.

(Stand: 24.05.2022)

Lebenshilfe Dortmund gGmbH (2022) Akzeptanz von Veränderungen durch Digitalisierung – Arbeitsgruppenvortrag im Rahmen des Transferworkshops „Unterstützung für Menschen mit Behinderung“ im Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW am 23.02.2022.

https://www.sw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Sonderprogramm/Schoen.pdf

(Stand: 15.05.2022)

Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (2020) Sonderprogramm für Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen: „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ - Informationen zum Förderaufruf „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“.

<https://www.sw-nrw.de/foerderung/foerdergrundlagen/sonderprogramm-zugaege-erhalten-digitalisierung-staerken/>

(Stand: 15.05.2022)

Impressum

Herausgeberin:

Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Redaktionelle Verantwortung:

Norbert Killewald

geschäftsführender Vorstand der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Autorinnen:

Elena Przybylski, Cornelia Schlebusch

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Gestaltung:

Manuel Werners in Auftrag der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Bildnachweis:

©pressmaster - stock.adobe.com, ©Krakenimages.com - stock.adobe.com, ©mjowra - stock.adobe.com